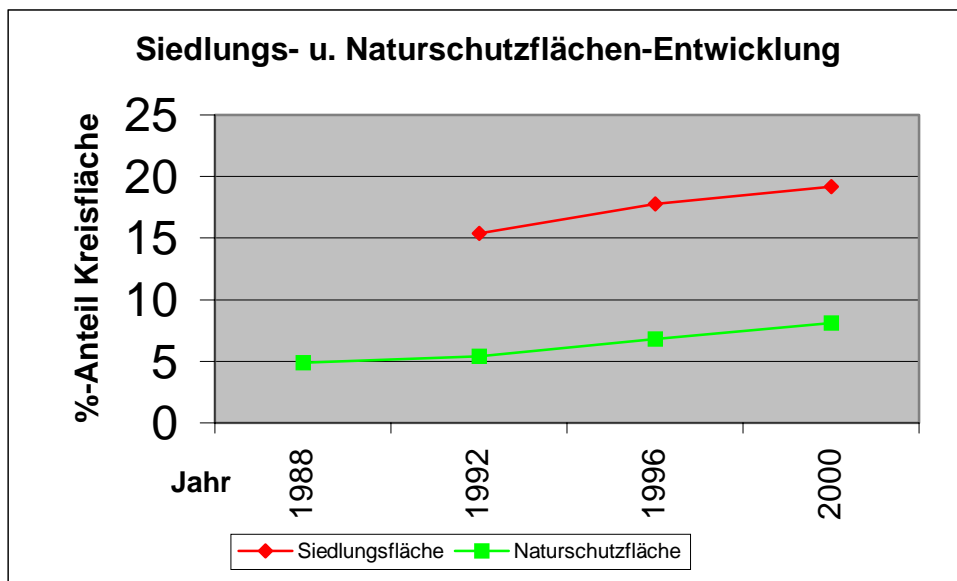


Entwicklungsziele

In diesem Abschnitt ist eine Zielbestimmung für eine verträgliche, zukunftsfähige Landnutzung zusammengestellt.¹ Aus dem Vorangegangenen wird deutlich, dass der Naturschutz einen entsprechenden Anspruch immer an die Gesamtfläche stellen muss und sich nicht auf "Restflächen" konzentrieren darf. Dies wiederum erfordert die Mitsprache und Gestaltung bei der Entwicklung von Flächen anderer Interessensgruppen.

Insgesamt gilt es, ungenutzte Freiräume und leistungsstarke Regenerationsräume für die Lebensgrundlagen des Menschen zu erhalten und zu entwickeln.

In der nachfolgenden Grafik ist die Siedlungsentwicklung mit der Naturschutzflächen-Entwicklung in Zusammenhang gebracht worden. Hier, wo eigentlich ein Gleichklang, ein gleicher Verlauf der Linien im Diagramm erforderlich wäre, entfernen sich die Linien weiter voneinander.



Es gilt, intensivst genutzte Bereiche (Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen; nachfolgend in Kategorie III eingestuft) in ihren Negativwirkungen auf die Umwelt zu begrenzen bzw. zu minimieren. Weiter ist es erforderlich, stark genutzte "Versorgungsflächen" (landwirtschaftliche, Baumschul-, und Freizeitflächen; nachfolgend Kategorie II) für Naturschutzbelange zurückzugewinnen und in eine extensivere Nutzung zu überführen.

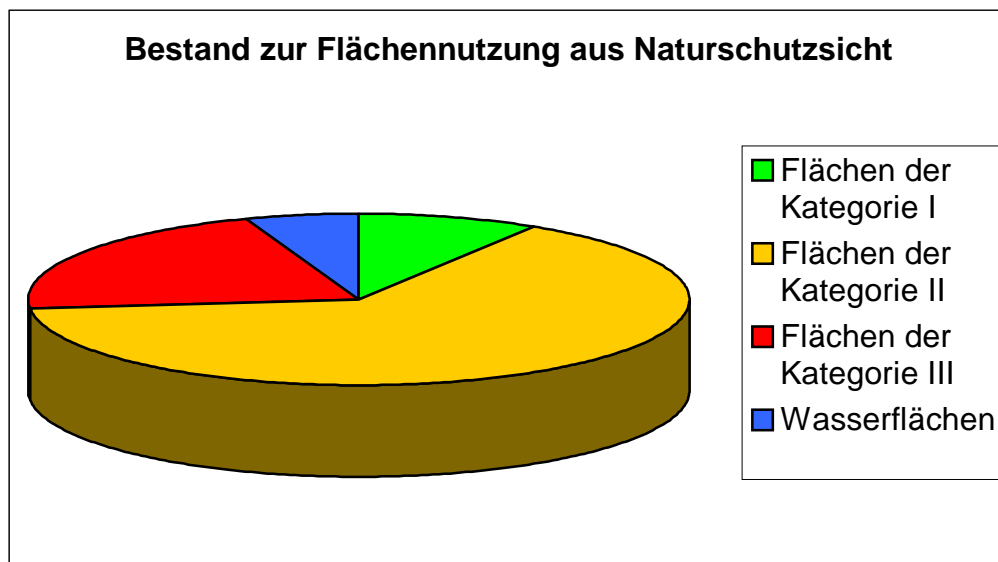
Abschließend bedarf es Flächen, die mit umfangreichen Restriktionen belegt sind (Naturschutzgebiete, Kernbereiche von Landschaftsschutzgebieten in Zusammenhang mit gesetzlich geschützten Biotopen, ev. Kernbereiche von Wasserschutzgebieten; nachfolgend Kategorie I) und eine eindeutige Priorität zugunsten des Naturschutz aufweisen.

¹ Hierzu gibt es eine Beschlusslage durch den Kreis-Umweltausschuss, siehe Beschlusslage im Anhang unter Punkt 9

Neben den Positivwirkungen für den Naturschutz sind auch die Verbesserungen für z.B. Wasserschutz, Erholung und Klima (CO₂-Bindung in Mooren) bedeutsam; weshalb die Kritik, einseitig den Naturschutz-Belang in den Vordergrund zu stellen, hier nicht greift.

Die Naturschutzsituation im Kreis Pinneberg soll anschließend anhand der drei dargestellten Kategorien und bezogen auf die Fläche genauer –ohne jedoch eine exakte Flächenermittlung vorgenommen zu haben- ausgeführt werden. Die Wasserflächen bleiben in dieser Auflistung außen vor.

Dabei ergibt sich das folgende Bild der Flächenverteilung.



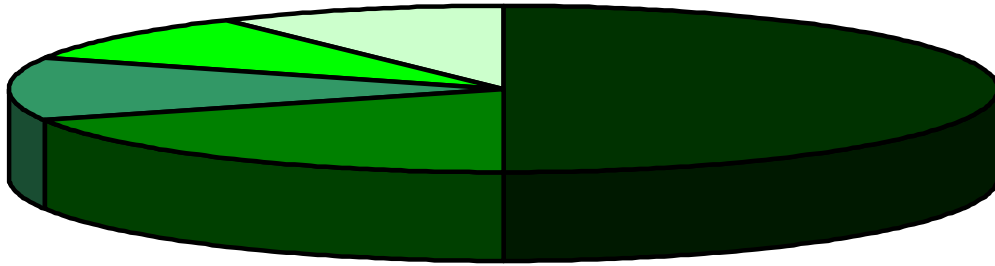
Schematische Bestandsdarstellung der Situation Ende der Neunziger Jahre

Flächen der Kategorie I

Flächen, die derzeit den auch im Gesetz erwähnten Vorrangflächen (siehe Diagramm) für den Naturschutz zuzuordnen sind, bewegen sich in einer Größenordnung von ca. 8%.

Diese unterteilen sich wie folgt:

Zusammensetzung der Flächen der Kategorie I



- Naturschutzgebiete (4,0%)
- Gesetzlich geschützte Biotope (1,5%)
- Ausgleichsflächen zu Eingriffsvorhaben (1,0%)
- Ankaufsflächen mit Kreisförderung (0,8%)
- naturnahe Waldflächen (0,8%)

Die Klammerangaben in % sind bezogen auf die Gesamt-Kreisfläche.

Kategorie I bedeutet, die Unterordnung sämtlicher Interessen, wie Bebauung, Freizeit, Erholung, Landwirtschaft, unter die Naturschutzbelange.

Eine Nutzung ist auch weiterhin denkbar und in Teilbereichen auch wünschenswert, aber einzig und allein an den Zielen des Naturschutzes orientiert.

In der oben abgebildeten Aufzählung der Kategorie I ist zu berücksichtigen, dass die Flächen zerstreut, oft ohne Verbindung und häufig mit starken Beeinträchtigungen von den Rändern her, im Kreisgebiet liegen.



„Urwald“ auf der Elbinsel Auberg und Drommel.

Da diese Biotope mit ihrem charakteristischen Arteninventar isoliert auf absehbare Zeit nicht überlebensfähig sind, bedarf es eines Verbundsystems. Eine kreisweite, konzeptionelle Vernetzung der Einzelflächen im Rahmen des Biotopverbundsystems ist vorgesehen, war bisher jedoch nicht zu leisten.

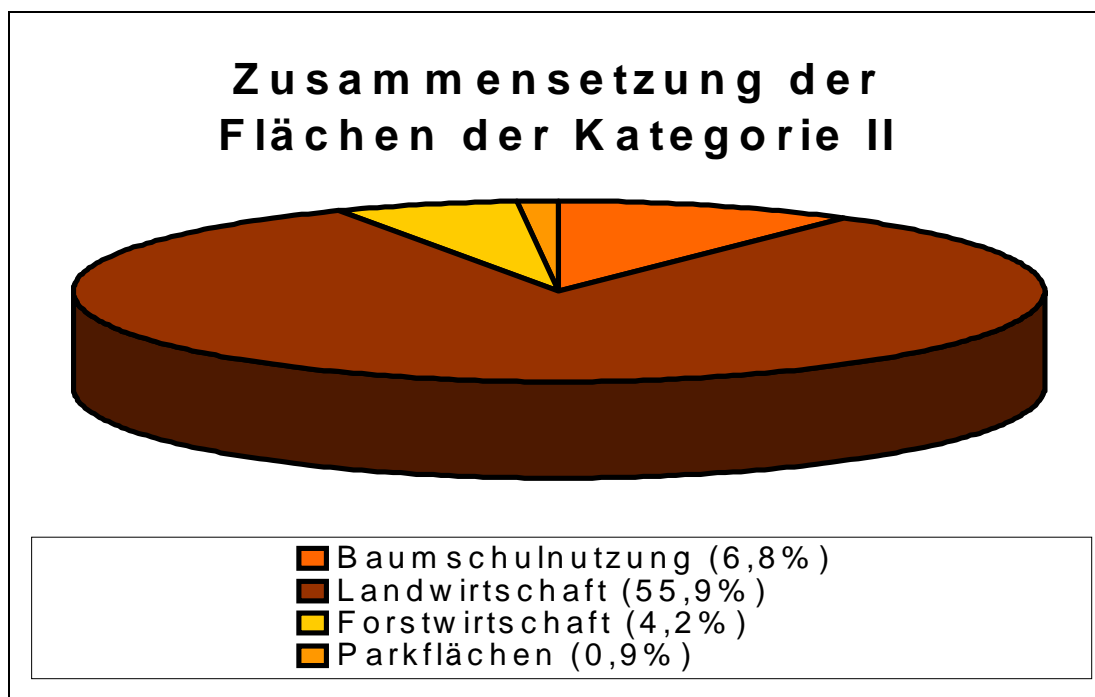
Als Defizit bestehen in der Kategorie I ca. 12% der Kreisfläche, die derzeit mit Nutzungsinteressen überlagert sind und dem Naturschutz fehlen.

Ziel:

Die Flächen der Kategorie I sind von derzeit ca. 8% auf 20% zu erhöhen.²

Flächen der Kategorie II

Derzeit werden im Kreis Pinneberg ca. 68% der Kreisfläche stark genutzt. Dazu zählt in der Hauptsache die landwirtschaftliche Nutzung. In dem folgenden Diagramm sind die Nutzungen und deren Größenordnung dargestellt.



Die Klammerangaben in % sind bezogen auf die Gesamt-Kreisfläche.

Der Anteil an ökologischem Landbau, mit weit geringeren Beeinträchtigungen für den Naturschutz, konnte leider nicht ermittelt werden. Wahrscheinlich ist dieser Anteil sehr gering und im Rahmen der hier vollzogenen Erfassung auch zu vernachlässigen.

² Hierzu gibt es eine Beschlusslage durch den Kreis-Umweltausschuss, siehe Beschlusslage im Anhang unter Punkt 9



Intensivierung einer Landwirtschaftsfläche durch Verlegung von Drainage zur besseren Entwässerung.

Eine auf ca. 68 % der Kreisfläche noch verbleibende ausgeprägte Intensivnutzung ist für den Naturhaushalt und sein Wirkungsgefüge auf Dauer nicht tolerierbar. Die negative Bedeutung für den Artenbestand muss hier nicht extra herausgestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird die Forderung erhoben, mindestens die Hälfte der Fläche (dies sind ca. 30% der Kreisfläche) in eine verträglichere Nutzungsform (z.B. ökologischen Landbau, Umbau der Nadelholzmonokulturen) zu entwickeln, um die Belastungen für Boden, Wasser sowie Arten- und Lebensgemeinschaften zu reduzieren. Weiter sind 12 % der 68 % Nutzungsfläche in die Kategorie I zu entwickeln, das heißt: Auf dieser Fläche ist ausschließlich eine stark eingeschränkte, den Naturschutzziele angepasste, extensive Landwirtschaft möglich, aber auch wünschenswert. Der standortgemäßen, umweltverträglichen und naturschonenden Landbewirtschaftung kommt bei der zukünftigen Landnutzung eine Schlüsselrolle zu.

Die Forderung einer Umnutzung wird für insgesamt 42 % der Kreisfläche in der Kategorie II (30% ökologischer Landbau oder andere ökologische Nutzungsformen, 12% Vorrang Naturschutz) erhoben.

Da allerdings realistisch gesehen, nicht davon auszugehen ist, dass die Intensivst-Flächen der Kategorie III keine Zunahme mehr erfahren, wird hier eine weitere Inanspruchnahme der Nutzungsflächen (Kategorie II) angenommen.

Ziel:

Die Flächen der Kategorie II reduzieren sich von derzeit 68 % auf 56 %, wobei mindestens die Hälfte (ca.28%) durch ökologischen Landbau genutzt werden sollte.³

Flächen der Kategorie III

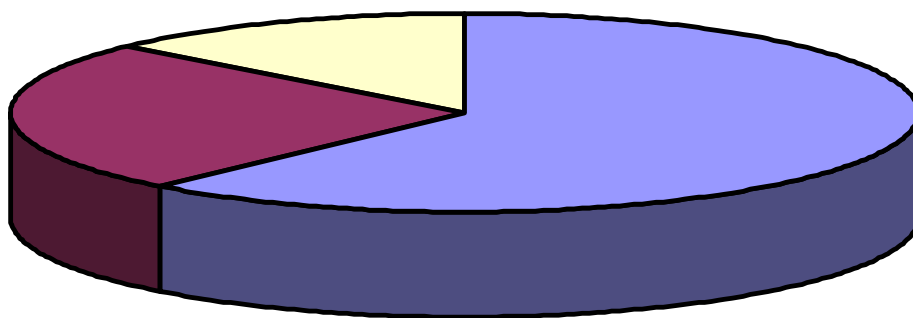
Der Kreis Pinneberg weist ca. 19% an verbauter und extrem versiegelter Fläche auf. Neben der vollkommenen Zerstörung der natürlichen Bodenverhältnisse gehen von diesen Flächen weitere, stark beeinträchtigende Wirkungen aus (Schadstoffe, Abfall, Lärm).

³ Hierzu gibt es eine Beschlusslage durch den Kreis-Umweltausschuss, siehe Beschlusslage im Anhang unter Punkt 9



Ausschnitt des Außengeländes der Kreisverwaltung Pinneberg mit einer 100% Versiegelung.

Zusammensetzung der Flächen der Kategorie III



- Siedlungsflächen (11,8%)
- Verkehrsflächen (4,8%)
- Sonstige (2,6%)

Die Klammerangaben in % sind bezogen auf die Gesamt-Kreisfläche.

Zum einen sind diese Flächen bei diesem Wert zu begrenzen, zum anderen sind Maßnahmen zur Minimierung der negativen Umweltauswirkungen zu veranlassen: Insbesondere Entsiege-

lung, Dach- und Fassadenbegrünung, Anstreben von Multifunktionalnutzung bzw. sogenanntes Flächenrecycling und Durchgrünungen mit offenen Gräben für die Versickerung in der Fläche.



Stadtgebiet von Elmshorn, - das bedeutendste Beispiel für eine sehr hohe Verdichtung im Kreisgebiet.

Die Versiegelungsflächen im Kreis sind auf höchstens 20% zu begrenzen. Jede weitere Versiegelung muss eine zwingende Entsiegelung einer mindestens gleichgroßen Fläche zur Folge haben. Weiterhin sind jährlich ausgewählte Flächen der Kategorie III mit Maßnahmen, die zu einer Reduzierung der Umweltbeeinträchtigungen führen, zu belegen.

Bei einer weiteren Zunahme der Intensivst-Flächen macht dies einen überproportionalen Ausgleich in anderen Kategorien erforderlich.

Ziel:

Die Flächen der Kategorie III sind auf höchstens 20 % begrenzen.⁴

⁴ Hierzu gibt es eine Beschlusslage durch den Kreis-Umweltausschuss, siehe Beschlusslage im Anhang unter Punkt 9

Ziele für die Bodennutzung

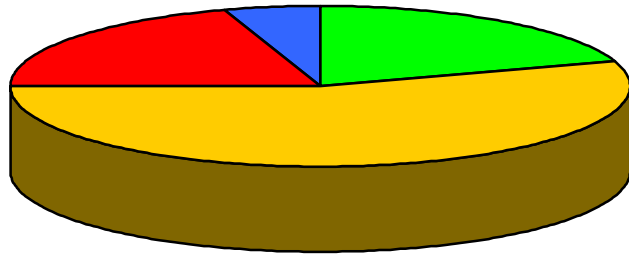
In den anschließenden Tabellen sind die Naturschutzforderungen nochmals mit Prozentangaben erfasst. Zur Vereinfachung wurden die Wasserflächen herausgenommen.

Gesamtfläche des Kreises Pinneberg	ca. 66.427 ha	100 %
Flächen in Auflistung nicht enthalten (z.B. Wasserflächen von Elbe und Nordsee)	ca. 3.300 ha	5 %

	IST	SOLL
Flächen der Kategorie I	8 %	20 %
Flächen der Kategorie II	68 %	56 % davon zur Hälfte ökologischer Landbau
Flächen der Kategorie III	19 %	< 20 %

In einem einstimmigen Beschluss des Kreis-Umweltausschusses vom 24.10.1996 wurden die hier aufgeführten Ziele zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch die Forderung nach einem Ausbau der ökologischen Landwirtschaft wurde bereits Jahre vor der BSE-Krise gestellt. Gleichzeitig erhielt diese Forderung Eingang in den Kreisentwicklungsplan (1996-2000).

Ziel für die Flächennutzung aus Naturschutzsicht



- Flächen der Kategorie I
- Flächen der Kategorie II
- Flächen der Kategorie III
- Wasserflächen

Schematische Darstellung einer Vision für das Jahr 2000+X

Handlungsrahmen für Maßnahmen im Naturschutz

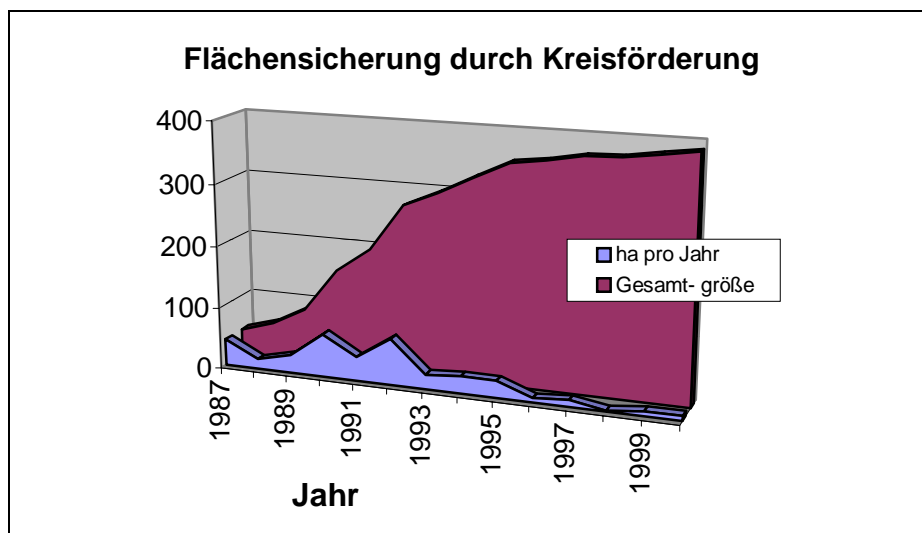
Die Realisierung der vorgenannten Entwicklungsziele hängt insbesondere auch von Rahmenbedingungen ab, die vom Kreis Pinneberg kaum zu beeinflussen sind. Trotzdem erscheint es notwendig, eine Übersicht über mögliche Maßnahmen zu geben, um den Handlungsspielraum für den Kreis Pinneberg realistisch abstecken zu können.⁵

Maßnahmen des Kreises Pinneberg

In diesem Abschnitt sind Maßnahmen zusammengestellt, die durch den Kreis selber initiiert und umgesetzt werden. Für die hier aufgeführten Abschnitte hat der Kreis in der Vergangenheit eine umfangreiche, finanzielle Förderung bereit gestellt.

Ankaufsförderung ökologisch wertvoller Flächen⁶

Der Kreis Pinneberg betreibt seit ca. 15 Jahren die Umsetzung eines Biotopverbundsystems innerhalb der Kreisgrenzen - unter Aufwendung beträchtlicher Finanzmittel als freiwillige Naturschutzmaßnahme. Von wesentlicher Bedeutung ist hierbei die notwendige Flächensicherung. Dazu gehören der Ankauf, die Förderung des Flächenankaufs und die Anpachtung von ökologisch wertvollen Flächen.



Entwicklung des Flächenankaufs im Kreis Pinneberg für den Biotopverbund in den Jahren von 1987 bis 2000. Einzuberechnen ist noch das separate Projektgebiet „Buttermoor“ mit 95 ha (von 1985 bis 2000).

⁵ Hierzu gibt es eine Beschlusslage durch den Kreis-Umweltausschuss, siehe Beschlusslage im Anhang unter Punkt 13

⁶ Hierzu gibt es eine Beschlusslage durch den Kreis-Umweltausschuss, siehe Beschlusslage im Anhang unter Punkt 1,5,15

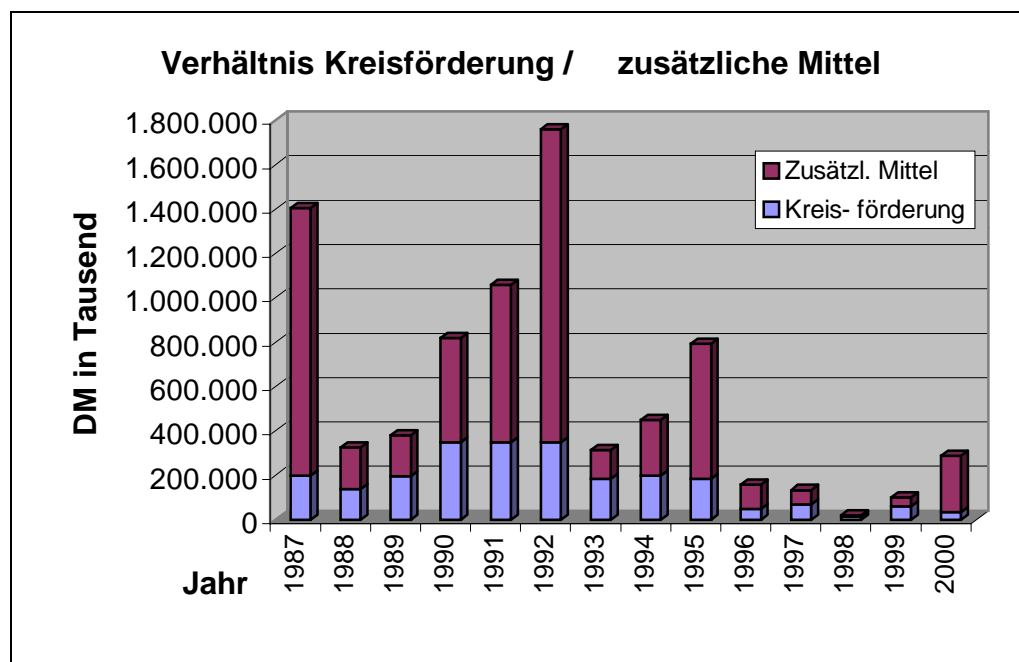
Diese Initiative wird durch die politischen Gremien, maßgeblich durch den Umweltausschuss des Kreises Pinneberg, betrieben.⁷

Aufgewendete Finanzen

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum knapp 500 Hektar für den Naturschutz mit einem Finanzvolumen von über 3 Millionen MARK gefördert.

Durch die Kreiszuwendungen konnten zusätzlich in großem Umfang Mittel der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, des Förderfonds Hamburg Nord, der Städte und Gemeinden und der Naturschutzverbände mobilisiert werden.

Nur das kommunale Zusammenspiel einerseits sowie das Zusammenwirken von Behörden und engagierten Naturschutzverbänden andererseits konnten dieses besondere Projekt voranbringen.



Übersicht der für den Flächenankauf aufgewendeten Mittel zur Umsetzung des Biotopverbundes

Das vorangehende Diagramm macht deutlich, dass mit den vom Kreis bereitgestellten Mitteln das ca. 3,4-fache an Finanzvolumen (insgesamt 8 Mill. MARK) für den Grunderwerb zur Verfügung gestellt werden konnte.

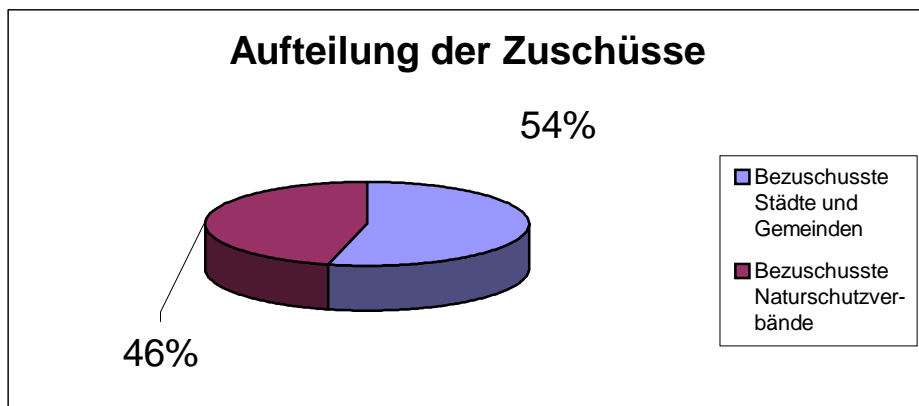
Diese Förderung muss vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Haushaltslage in den Kommunen und auch im Kreis Pinneberg gesehen und besonders gewürdigt werden.

⁷ Hierzu gibt es eine Beschlusslage durch den Kreis-Umweltausschuss, siehe Beschlusslage im Anhang unter Punkt 1,5,15



Ankaufsfläche in der Beek-Niederung in Ellerbek, einer Gemeinde die sich in besonderer Weise um die Sicherung von Naturvorrangflächen bemüht hat.

Unterscheidet man die Flächenankäufe nach den Zuschuss-Empfängern, so ergibt sich ein relativ ausgeglichenes Bild:



Darstellung der durch die Kreisförderung begünstigten Institutionen

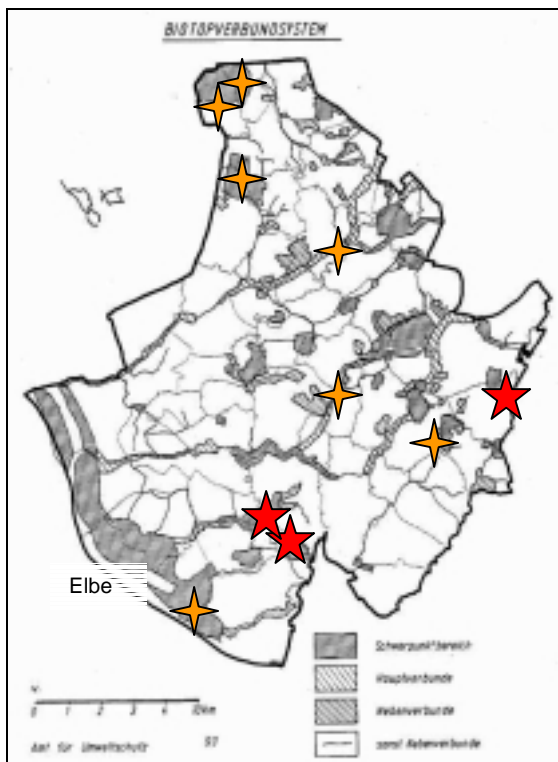
Neben der dargestellten Ankaufsförderung tätigte der Kreis Pinneberg speziell im Projektgebiet Buttermoor/Butterbargsmoor ab 1985 einen direkten Flächenankauf. Hier konnten für eine notwendige Renaturierung zusammen mit dem „Förderfond Hamburger Rand“ und der Stiftung Naturschutz 95 Hektar bei einem Finanzvolumen von 1.948.385,- Mark aufgekauft werden. Der Kreisanteil betrug daran 649.056,- Mark.

In der Karte sind die Schwerpunkte der Flächenankäufe und deren Verteilung im Kreis markiert. Hervorzuheben sind der oben bereits erwähnte direkte Flächenankauf im Buttermoor/Butterbargsmoor mit 95 Hektar und Ankäufe im Rahmen der Förderung im Tävsmoor/Haselauer Moor mit über 60 Hektar sowie im Holmmoor mit über 57 Hektar.



Das Tävmoor ist Schwerpunkt von Maßnahmen zur Renaturierung des Moorkörpers.

Weitere bedeutende Gebiete (von Nord nach Süd) sind die Hörner Au-Niederung, das Winselmoor, das Klein Offensether/Bokelsesser Moor, die Krückau-Niederung, die Bilsbek-Niederung mit Himmelmoor, die Beek-Niederung und die Wedeler Marsch.



Schwerpunkträume des Flächenankaufes im Kreis Pinneberg
(rote Sterne = Flächensicherung über 50 ha; orange = Schwerpunkte der Flächensicherung 20 – 50 ha)

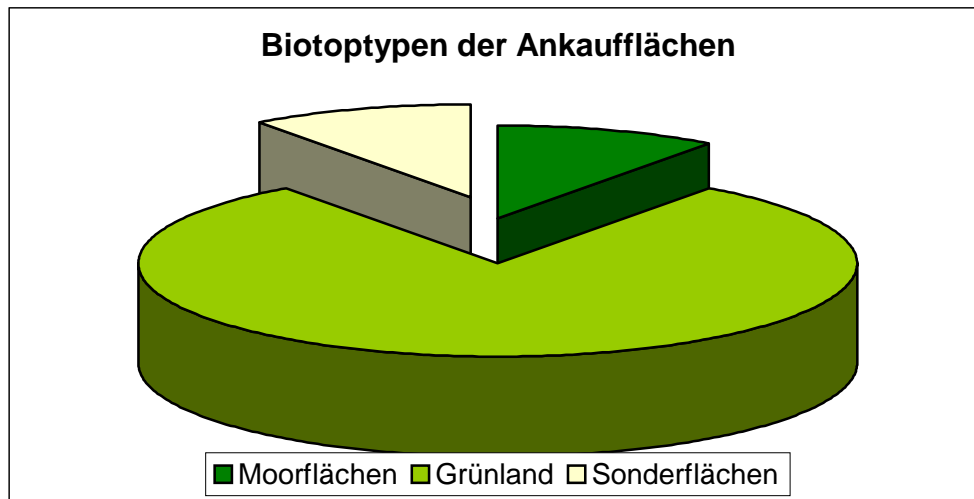
Zur Umsetzung des Biotopverbundes sind zum überwiegenden Teil Grünlandflächen in den Niederungen und Moorrandbereiche maßgeblich. Dies deckt sich auch mit dem Gefährdungsgrad

extensiv genutzter Feucht- und Nassgrünlandbereiche. Deshalb kann beim Flächenankauf ein deutliches Übergewicht dieses Biotoptypes festgestellt werden.

Der Ankauf von Moorflächen beschränkt sich auf Ausnahmen, da diese Flächen in der Regel schon einen Schutzstatus nach dem Naturschutzgesetz aufweisen. Eine Intensivierung der Bewirtschaftung und damit eine Gefahr für die Zerstörung dieses Biotoptypes ist nicht gegeben.

Um die Mittel effizient einzusetzen, wird der Schwerpunkt auf solche landwirtschaftlich genutzten Flächen gelegt, die in der Regel nur mit großem Aufwand zu bewirtschaften sind. Wesentlich ist eine Verbesserung des Wasseranstaus sowie eine eventuell sinnvolle Entkusselung⁸ auf Teilflächen.

Einige Sonderflächen werden auch außerhalb großräumiger Ankaufprojekte gefördert, um Biotopmaßnahmen umzusetzen (z.B. Waldbildung, Gewässeranlage).



Verteilung der Biotoptypen der Ankaufflächen mit deutlichem Übergewicht bei Grünland

Die Entwicklungsziele für die Ankaufflächen lassen sich in zwei etwa gleich große Bereiche einteilen: Der eine umfasst Flächen für die Moorrenaturierung



Klein Offensether/Bokelsesser Moor mit Birkenwald.

⁸ Entkusselung bedeutet das Entfernen von Gehölzen (hauptsächlich Birken) auf Renaturierungsflächen in Mooren.

(Wasseranstau, Entzug und Abpufferung von Nährstoffen), der andere Teil beinhaltet Niederungsgebiete der Fließgewässer (Wasserrückhaltung, Ermöglichen einer natürlichen Dynamik, Extensivierung der Randflächen).



Überschwemmung durch Hochwasser in der Krückau-Niederung zwischen Barmstedt und Elmshorn.

Die Grünlandflächen der Fließgewässer-Niederungsgebiete werden gefördert, um eine weiter zunehmende landwirtschaftliche Intensivierung auf diesen für den Naturschutz bedeutsamen Flächen zu verhindern.

Um den Bestand des Biotoptyps Grünland zu gewährleisten, ist eine Pflege in Form von Mahd oder Beweidung erforderlich. Der Erhalt extensiv genutzter Grünländereien kommt einer Vielzahl gefährdeter Tierarten, wie z.B. Wiesenvögeln und Amphibien zu Gute, aber auch Greife und andere Arten profitieren von diesen Lebensräumen.

Neben einer extensiven Bewirtschaftung kann alternativ auf ausgesuchten Grünlandflächen auch die Entwicklung eines feuchten Waldes (durch Sukzession⁹) sinnvoll und angemessen sein.

Die Entwicklung eines zumindest einseitigen Ufergehölzstreifens, um die Beschattung zu ermöglichen, ist in Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband Ziel weiterer Maßnahmen. Zur Reduzierung des Nährstoffeintrags ist eine großräumige Extensivierung in den Flussniederungen erforderlich.

Mit dem Ankauf von Grünlandflächen in Mooregebieten konnten notwendige Pufferzonen angrenzend an die noch verbliebenen Moore ausgebildet werden. Damit lässt sich der Anstau möglichst hoher Wasserstände im Moor gewährleisten. So gelingt es, die Mineralisierung der Moorböden und den Prozess der Nährstofffreisetzung zu unterbinden.

Die Einschränkung der Entwässerung und Düngung sind wesentliche Ziele für diese Flächen.

Nach dem ausreichenden Entzug von Nährstoffen aus den Flächen, kann auch hier die Sukzession ein geeignetes Ziel sein.

⁹ Sukzession sieht die „Eigenentwicklung“ ohne eine auf einen bestimmten Pflanzenbestand ausgerichteten Pflege vor.

Bei der Betreuung und Entwicklung der Flächen nach dem Kauf sollten folgende Grundsätze weiter berücksichtigt werden:

- Umgehende Initiierung von notwendigen Maßnahmen, um auf den Flächen gewünschte Entwicklungen einzuleiten.
- Einbindung der (örtlichen) Landwirtschaft in eine gewünschte Pflege unter dem Grundsatz der Kostenneutralität.
- Kompromissbereitschaft bei der Einbindung der Landwirtschaft in die gewünschte Pflege.



Reizvolles Landschaftsbild zwischen Krückau und Vosslocher Wald.

- Konzentration von Maßnahmen und Pflege auf Flächen, auf denen langfristig der erwünschte Zustand erhalten bzw. durch Pflege gesichert werden kann.

Schwerpunkträume für den Flächenankauf¹⁰

Um im Kreis Pinneberg die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu konzentrieren und um zu möglichst großen zusammenhängenden Naturschutzvorrangflächen zu kommen, ist es erforderlich, Schwerpunkträume zu bilden.

Eine erste Auswahl bietet das vom Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege (heute das Landesamt für Natur und Umwelt) erstellte landesweite Biotopverbundsystem. Trotz der in dieser Ausweisung bereits erfolgten Auswahl von Flächen, ist es erforderlich, zu einer weiteren Eingrenzung und damit Prioritätensetzung zu kommen.

Anschließend sind 4 Schwerpunkträume und weitere 4 Gebiete innerhalb des Biotopverbundsystems des Kreises Pinneberg dargestellt, die zusammen ca. 4% der Kreisfläche ausmachen. Mit diesen werden Räume gekennzeichnet, die noch einen relativ natürlichen Charakter aufweisen, und ein bedeutendes Potential für eine Renaturierung beinhalten.

¹⁰ Hierzu gibt es eine Beschlusslage durch den Kreis-Umweltausschuss, siehe Beschlusslage im Anhang unter Punkt 10,15

Da der Pinnauabschnitt für bestimmte Eingriffsverursacher als Suchraum für mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt wurde, sollte - obwohl fachlich gerechtfertigt - eine Ausweisung als Schwerpunktraum nicht erfolgen.

Aufgrund eines Pilotprojektes der Fließgewässerrenaturierung durch das Land, hat sich der Kreis aus dem Schwerpunktbereich „Krückau“ zurückgezogen. Zukünftig sind die Nebenläufe der Krückau vermehrt in die Kreisförderung einzubeziehen.

Insgesamt gilt es außerdem zu berücksichtigen, dass zum Teil der Flächenerwerb in den genannten Räumen und Gebieten nur möglich ist, wenn Austauschflächen zur Verfügung stehen.

1. Schwerpunktraum: Winselmoor/Hörnerau-Niederung
Initiativ-Verband: NABU
Gesamtgröße: ca. 700 ha
Anteil der bereits gesicherten Fläche: ca. 15 %
Kurzcharakteristik: Der Raum besteht zu ca. 1/3 aus Moorflächen des Winselmoores, davon zu einem großen Teil im Birkenwaldstadium. Er liegt im naturräumlichen Komplex der kreisübergreifend zusammenhängenden Moore und Feuchtgebiete des Breitenburger Moores und des Hohenfelder Moores. Der restliche Raum, die Hörnerau-Niederung, stellt ein offenes Grünlandareal mit in Teilen extensiv genutzten Feuchtgrünlandbereichen dar.
Maßnahmenswerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Anstauraumaßnahmen im Winselmoor • Sicherung und Ausweitung von extensiver Grünlandnutzung • Anhebung des Grundwasserstandes • Förderung des Wiesenvogellebensraumes

2. Schwerpunktraum: Klein Offensether/Bokelsesser Moor
Initiativ-Verband: NABU und LJV
Gesamtgröße: ca. 400 ha
Anteil der bereits gesicherten Fläche: ca. 27 %
Kurzcharakteristik: Rest eines Hochmoores, vorwiegend Birkenstadium mit Kontakt zur Offenau-Niederung, das wertvolle Feuchtwälder und großflächige, z.T. extensiv genutzte Grünlandbereiche aufweist.
Maßnahmenswerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Anstau von weiteren Moorparzellen • Sicherung und Ausweitung einer extensiven Bewirtschaftung • Anhebung des Grundwasserstandes • Förderung des Wiesenvogellebensraumes

3. Schwerpunktraum: Bilsbek-Niederung
Initiativ-Verband: LJV
Gesamtgröße: ca. 450 ha
Anteil der bereits gesicherten Fläche: ca. 8 %
Kurzcharakteristik:

Offene Grünlandniederung mit angrenzenden naturnahen Wäldern. Zur Niederung ist auch der Komplex Himmelmoor hinzuzurechnen. Die Grünlandbereiche sind zum Teil extensiv genutzt.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Sicherung und Ausweitung der extensiven Bewirtschaftung
- Minimierung der Unterhaltungsarbeiten am Fließgewässer
- langfristiges Zulassen einer Flußmäandrierung



Bilsbekverlauf in ausgedehnter Grünland-Niederung.

4. Schwerpunktraum: Hammoor

Initiativ-Verband: LJV

Gesamtgröße: ca. 70 ha

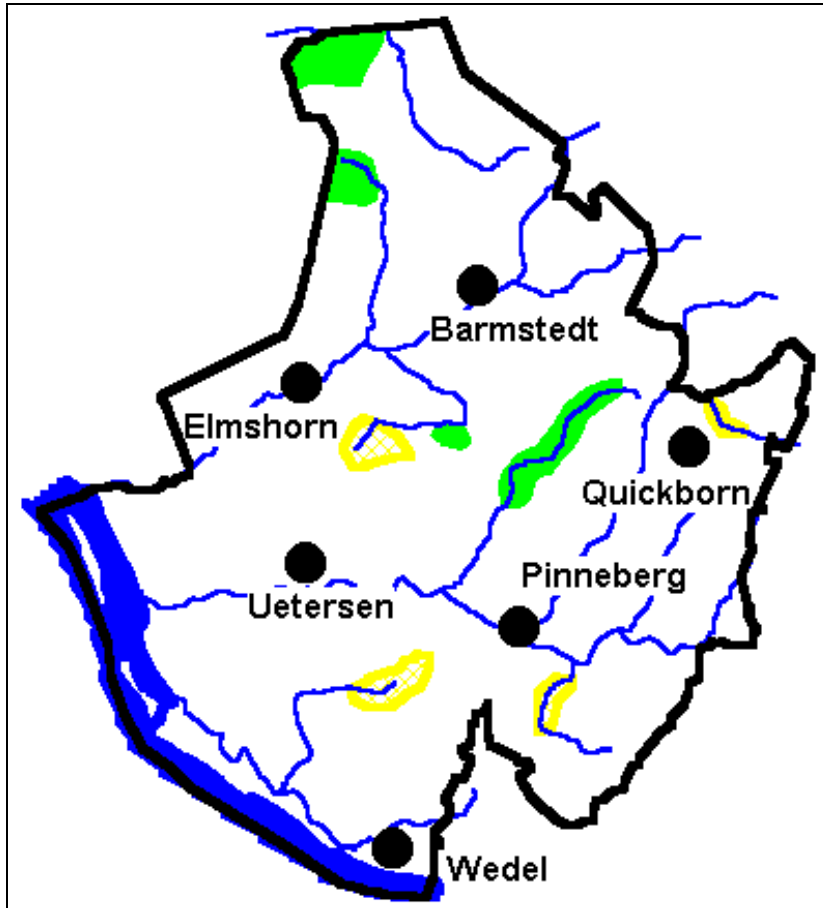
Anteil der bereits gesicherten Fläche: ca. 5 %

Kurzcharakteristik:

Für das Hammoor besteht ein Pflege- und Entwicklungskonzept mit Maßnahmen zur Renaturierung. Derzeit sind insgesamt über den LJV ca. 15 Hektar angepachtet.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Ansturmaßnahmen
- Anhebung des Grundwasserstandes



Übersicht der Ankauf-Schwerpunktbereiche im Kreis (in Grün die vorrangigen Räume, in Gelb die nachrangigen Gebiete)

Nachrangige Schwerpunktgebiete

Neben den genannten Schwerpunkträumen für den Ankauf sollen nachfolgend auch noch weitere z. T. kleinflächigere Schwerpunktgebiete aufgeführt werden. Die Konzentration auf diese Gebiete sollte jedoch erst dann erfolgen, wenn ein Ankauf in den Haupt-Schwerpunkträumen nicht möglich ist.

Liether Moor
ca. 200 ha
Eine Einbeziehung im Rahmen des NEP*-Elmshorn (in Zusammenhang mit dem GEP*) wäre wünschenswert. Hier ist die Stadt mit seinen Umlandgemeinden gefragt.

Gronautal
ca. 150 ha
Geplantes Naturschutzgebiet für dessen Flächenerwerb das Land und aus kommunaler Sicht die Stadt Quickborn gefragt sind.

Düpenau-Niederung
ca. 100 ha
Diesen, direkt an Hamburg grenzenden Landschaftsraum mit seinem enormen Nutzungsdruck ist nur durch einen Ankauf zu sichern. Im Vordergrund steht hier die Stadt Pinneberg.

Randbereich Tävsmoor
Ca. 200 ha
Auch als Puffer für das Moor ist eine Sicherung von Flächen im Randbereich erforderlich.

Fazit des Flächenankaufs¹¹

Das vom Kreis Pinneberg betriebene Flächenankaufprojekt ermöglicht in sehr effizienter Weise qualitativ hochwertigen Naturschutz.

Zum einen ist allein durch die erworbene Verfügungsgewalt über Flächen ein langfristiger Schutz gewährleistet, zum anderen werden aufwendige Auseinandersetzungen mit Eigentümern über Nutzungsart und -intensität durch Ankauf vermieden.

Dieser Erwerb sichert langfristig den eindeutigen Vorrang der Naturschutzbelange vor anderen Begehrlichkeiten. Das landesweit existierende Biotopverbundsystem kann durch den Ankauf realisiert bzw. wesentlich gestärkt werden.

Selbst ohne jegliche zukünftige Pflege sind die erworbenen Flächen in den unterschiedlichen Stadien einer "Eigenentwicklung" (Sukzession) für den Naturschutz bedeutsam.

Eine Aufgabe der Pflege auf den geförderten Naturschutzflächen ließe sich, bei nicht mehr vorhandenem Interesse an kostenneutraler Pflege durch die Landwirtschaft, naturschutzfachlich in den überwiegenden Fällen tolerieren bzw. als sinnvolles Naturschutzziel in die Gesamtplanung integrieren. Die Einzelstadien sowie die Dynamik der Sukzession haben für den Naturschutz in den teilfinanzierten Gebieten eine bedeutsame und damit förderungswürdige Qualität.

Wird diese Förderung weiter aufrecht erhalten, so können weitere Vorrangflächen für den Naturschutz gesichert werden.

Zukünftig sollte die Flächensicherung durch Kreisförderung beim Grunderwerb weiter betrieben, bzw. nach Möglichkeit ausgeweitet werden.

Entsprechend einer vorgesehenen Fördersumme des Kreises und Inanspruchnahme anderer Förderungen ist eine Flächensicherung von jährlich 30 Hektar als Ziel formuliert.¹²

Dabei sollte wie bisher auch nach folgenden Grundsätzen verfahren werden:

- Flächenankauf (nur in Ausnahmefällen "Sicherungspacht"),
- Erwerb von Flächen mit Priorität innerhalb des Biotopverbundsystems,
- Bildung von Schwerpunkträumen, um hier großflächig Verbesserungen zu erreichen.

¹¹ Hierzu gibt es eine Beschlusslage durch den Kreis-Umweltausschuss, siehe Beschlusslage im Anhang unter Punkt 2,5,15

¹² Hierzu gibt es eine Beschlusslage durch den Kreis-Umweltausschuss, siehe Beschlusslage im Anhang unter Punkt 1,5,15

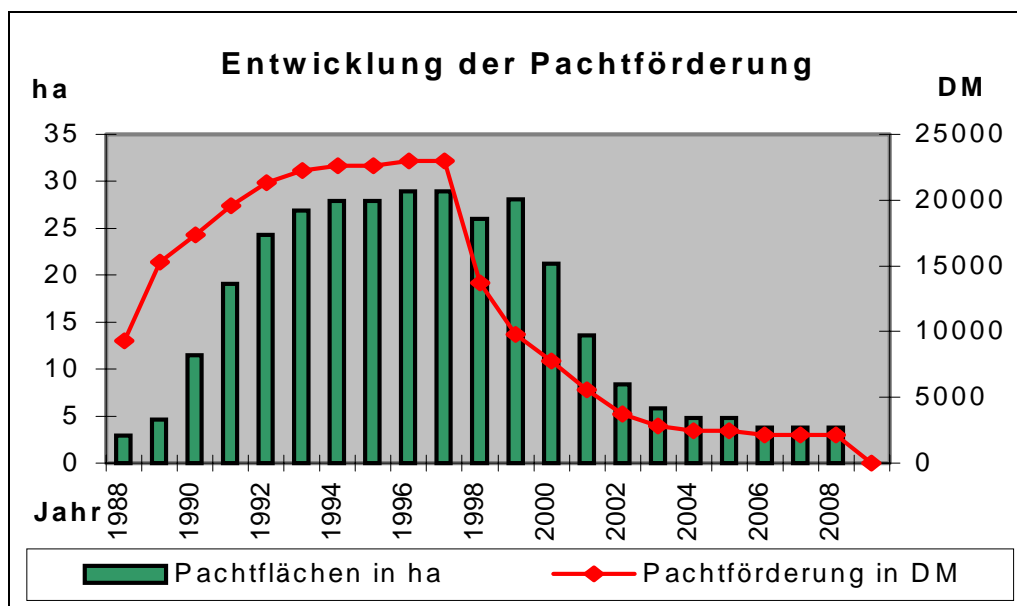
Pachtförderung¹³

Zusätzlich werden noch ca. 18 Hektar Pachtfläche vom Kreis gefördert, um eine Sicherung auch bei fehlender Kaufbereitschaft der Eigentümer zu ermöglichen. So können z.B. Orchideenwiesen mit ihrem besonders seltenen Bestand (wie das Breitblättrige Knabenkraut) erhalten werden.



Mit Pachtförderung unterstützte Nasswiese, die nur durch ehrenamtliches Engagement mit ihrem bedeutenden Pflanzenbestand erhalten werden kann.

Ziel ist es jedoch, aus der Pachtförderung zugunsten des Ankaufs auszustiegen.



¹³ Hierzu gibt es eine Beschlusslage durch den Kreis-Umweltausschuss, siehe Beschlusslage im Anhang

Ein besonderer Schwerpunkt der Pachtflächen liegt seit Beginn der Maßnahmen im Hammoor.

Förderung von Naturschutzmaßnahmen

Der Kreis fördert in erster Linie Maßnahmen von Verbänden im Bereich des Artenschutzes. Dies sind z.B. Anpflanzungen, Gewässeranlagen oder der Amphibienschutz durch Untertunnelung von Straßen.



Überfahrene Erdkröte im Liether Moor. Speziell in den Monaten Februar – April können die Verluste der Amphibien im Straßenverkehr bedeutsam sein, da mit den laichbereiten Tieren auch der ganze Nachwuchs ausfällt.

Ab 1984 erfolgte hier eine Bezuschussung in Höhe von 300.000,- Mark. 40.000,- Mark wurden davon für die Bezuschussung von Pflegegeräten aufgewendet, z.B. Motorsägen oder -mähen.



Für den Erhalt und den deshalb erforderlichen Kopfweidenschnitt werden z.B. Motorsägen benötigt.

Von den restlichen 260.000,- Mark wurde ein größerer Teil für die Anlage von Obstwiesen oder auch Stau einrichtungen in Moorbereichen verwendet.



Maßnahmenfläche im Bokelsesser Moor zur Entwicklung eines moortypischen Lebensraumes.



Geförderte Obstwiese in Bayern.

Maßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

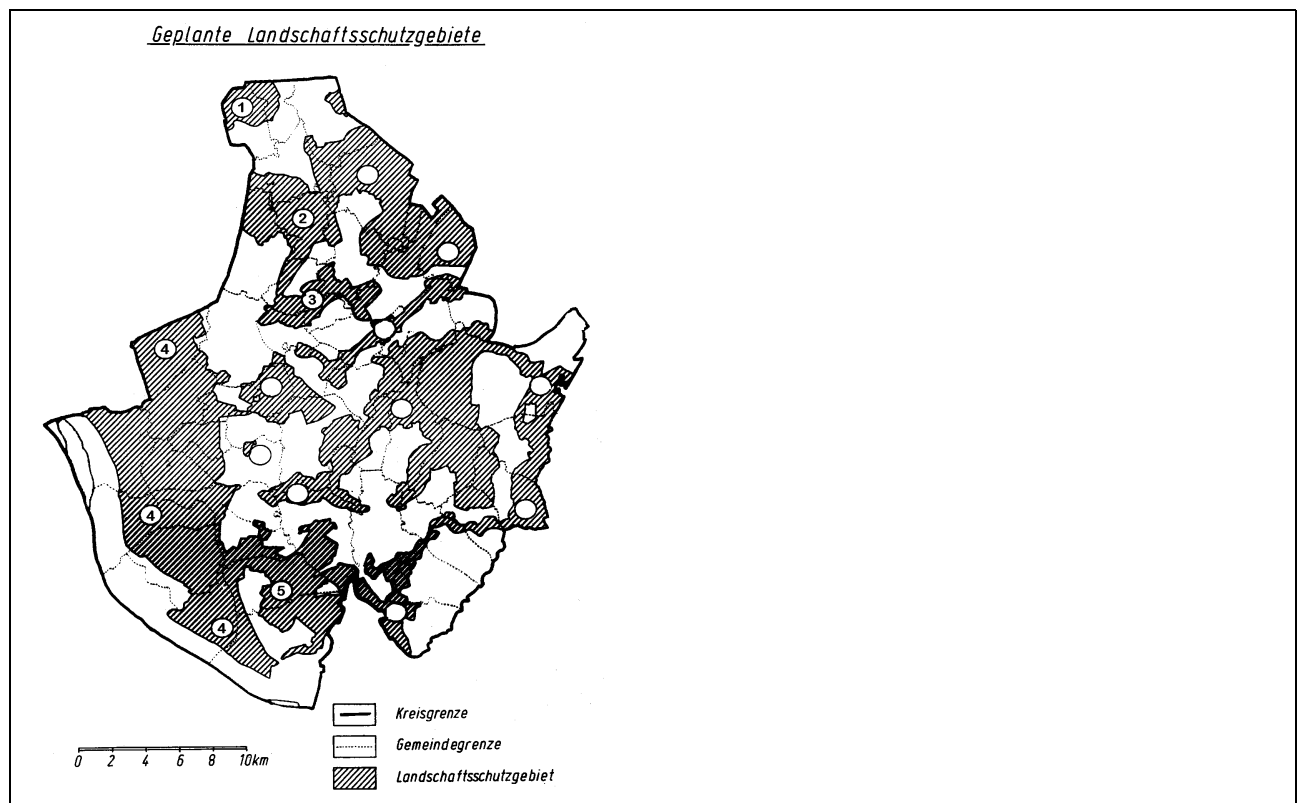
Nachfolgend sind die Möglichkeiten der UNB außerhalb der durch die Selbstverwaltung initiierten Maßnahmen zusammengestellt. Diese können nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten realisiert werden.

Ausweisung/Überarbeitung von Landschaftsschutzgebieten¹⁴

Durch die Ausweisung/Überarbeitung von Landschaftsschutzgebieten wird eine weitere Zersiedlung und Überformung der Landschaft verhindert. Zum einen ist dadurch das Potential einer ökologischen Vernetzung zu sichern, zum anderen ist ein großflächiger Raum für die Erhaltung und Regeneration der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes erforderlich.



Die Holmau mit Blickrichtung Osten von der Geestkante aus. Eine Landschaft, die vor weiteren Eingriffen geschützt und naturnäher entwickelt werden soll.



¹⁴ Hierzu gibt es eine Beschlusslage durch den Kreis-Umweltausschuss, siehe Beschlusslage im Anhang

In der bisher vorliegenden Konzeption für die Überarbeitung sind ca. 45 % der Kreisfläche als Landschaftsschutzgebiet vorgesehen.

Geplante Landschaftsschutzgebiete		
Nr.	Bezeichnung	Größe
05	Holmer Sandberge und Moorbereiche	3.500 ha
06	Düpenau, Mühlenau, Rellau	4.000 ha
07	Moorige Feuchtgebiete	3.000 ha
08	Bilsbek, Himmelmoor, Pinnau, Gronau	5.500 ha
09	Mittlere Pinnau	800 ha
10	Lutzorner Heide	4.500 ha

Ausweisung von Ausgleichsflächen im Rahmen der Eingriffsregelung

In der Vergangenheit erfolgte die Ausweisung von Ausgleichsflächen zunehmend mit Vorrang im Biotopverbundsystem. Dieser Trend wird sich in Zukunft noch verstärken, da deutliche Verbesserungen auch im rechtlichen Bereich der Bauleitplanung (z.B. Regelungen zum Ökokonto) vorgesehen sind.

Geht man bis 2010 von einer weiter anhaltenden Bautätigkeit mit entsprechender Versiegelung bzw. von weiteren „Groß-Eingriffen“ aus, so ist mit Ausgleichsflächen in einer Größenordnung von ca. 600Hektar zu rechnen.

Gelingt es, diese Flächen zu Vorrangflächen für den Naturschutz der Kategorie I zu entwickeln, so können weitere 1 % der Kreisfläche gesichert werden.

Kompensationszahlung/Ökokonto

In den Fällen, in denen Ausgleichsflächen nicht sinnvoll zum Eingriff gefunden werden können, besteht die Möglichkeit, diesen mit einer Zahlung in Höhe des theoretischen Ausgleichs zu leisten. Durch einen Vertrag mit der Landgesellschaft Schleswig-Holstein ist der Kreis Pinneberg in der Lage, Ausgleichsflächen in ausgewählten Räumen vorzuhalten. So können großflächige Maßnahmen angestrebt und umgesetzt werden.

Für die Gemeinden besteht die Möglichkeit, den Ausgleich im Vorfeld des Eingriffs durchzuführen. Mit dieser Entkopplung kann es gelingen, den Ausgleich sinnvoller zusammenzulegen und im Biotopverbund großflächigere Verbesserungen zu erreichen.

Ausweisung von Naturdenkmälern¹⁵

Um die Vorgaben des § 19 LNatSchG anwenden zu können, müssen die darin genannten Kriterien konkretisiert werden.

Die nachfolgende, weitere Aufschlüsselung der Kriterien kann keine definitive und abschließende Regelung sein, da grundsätzlich jeder Baum in seinem Habitus eine Besonderheit darstellt.

¹⁵ Hierzu gibt es eine Beschlusslage durch den Kreis-Umweltausschuss, siehe Beschlusslage im Anhang



Naturdenkmal in Neuendeich (Eiche).

Mit den hier zusammengestellten, weiteren Kriterien sollen jedoch Standards für die Beurteilung von Naturdenkmalen oder von Vorschlägen für Naturdenkmale vorgegeben werden.

Häufig ist es außerordentlich schwierig bzw. unmöglich, eine klare Trennung der Aufnahmekriterien bei den Naturdenkmalen vorzunehmen. Beispielsweise ist das Merkmal „Alter“ oft kein ausreichender, alleiniger Grund für die Aufnahme als Naturdenkmal, hier ist in der Regel auch das „Erscheinungsbild“ des Baumes ausschlaggebend.

Gleichzeitig sind alte Bäume meistens auch selten, so dass auch hier eine Überlagerung der Kriterien stattfindet.

In den entsprechenden Zeitabständen ist eine Überprüfung von Bäumen, auf eine erforderliche Sicherung, vorzunehmen.

Als Ersatz für die in den Gemeinden nicht vollzogenen Baumschutzsatzungen kann diese Verordnung jedoch nicht herangezogen werden.

Eine Ausweisung anderer Objekte (z.B. Dünen) ist derzeit nicht in Vorbereitung.

Kriterienkatalog für die Ausweisung von Baum-Naturdenkmalen					
Kriterien:	Erläuterungen:				
Seltenheit:	Hierbei ist deutlich zu unterscheiden zwischen einheimischen Baumarten und Baumexoten, die ihrerseits zumeist in Parks oder Gärten stehen. Desweiteren fallen unter die Kategorie "selten" auch besonders große oder dekorative Sorten von einheimischen Bäumen (wie z.B. Trauerbuche, geschlitztblättrige Buche oder Traueresche).				
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Kriterien zur Seltenheit</th> <th style="text-align: left;">Gehölze</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eindeutig vorrangig behandelt werden einheimische</td> <td>Feldulme Bergulme</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterien zur Seltenheit	Gehölze	Eindeutig vorrangig behandelt werden einheimische	Feldulme Bergulme
Kriterien zur Seltenheit	Gehölze				
Eindeutig vorrangig behandelt werden einheimische	Feldulme Bergulme				

	Baumarten wegen ihrer zusätzlichen Bedeutung als Nahrungsraum für Tierarten:	Flatterulme Eibe (Taxus baccata) Stechpalme (Ilex aquifolium)
	Fremdländische Bäume sind zur Zeit mit folgenden Arten in der Naturdenkmalverordnung vertreten:	Mammutbaum Sumpfyzypresse Tulpenbaum Drehkiefer
	Außerdem die seit langer Zeit eingeführten Arten:	Walnußbaum Kastanie
	Sonstige Merkmale für Seltenheit können besonders umfangreiche Baumreihen, Alleen oder größere Ansammlungen von selteneren Baumarten sein.	Mehlbeere (Quickborn-Heide) Walnuß (Uetersen).
Eigenart:	Bäume mit einem imposanten Habitus, die z.B. eine <ul style="list-style-type: none"> • überbreite Baumkrone besitzen, • extrem hoch gewachsen sind oder • seltsame Wuchsformen entwickelt haben. (z.B. imposante Mehrstämmigkeit) 	
Landeskunde:	Hiermit sind für Schleswig-Holstein zutreffend alte Linden sowie Kastanienalleen gemeint. In Ausnahmefällen sind auch besonders alte Stieleichenreihen, sofern sie von sehr schöner und prächtiger Gestalt und sie typisch für das Land Schleswig-Holstein sind, gemeint. Unter das Kriterium "Geschichte" fallen hauptsächlich die Friedenseichen, die 1870-71 von vielen Gemeinden nach dem Deutsch-Französischen Frieden und der darauf folgenden Gründung des Deutschen Reiches gepflanzt worden sind. Geschichtliche Gründe müssen im Einzelfall jeweils belegt sein.	
Alter:	Das für die Aufnahme eines Baumes als Naturdenkmal geforderte Mindestalter ist von der jeweiligen Baumart abhängig.	
	Gehölze	Alter
	Stieleiche, Traubeneiche, Linde	Mindestalter über 150 Jahre
	Rot-, Blutbuche, Bergahorn, Spitzahorn, Esche	Mindestalter über 100 Jahre
	Ulmen	Keine genaue Altersvorgabe, imposante Erscheinung notwendig
Anmerkung: Die Altersangaben sollen nur dann als ausschlaggebendes Kriterium für die Einstufung zum Naturdenkmal gelten, wenn der jeweilige Baum durch außergewöhnliche, imposante Ausmaße besticht. Bis auf die Ulmen und wenige Ausnahmen bei den anderen, oben aufgeführten Baumarten sind bei allen Einzelbäumen Stammdurchmesser von mehr als 100 cm (gemessen in Bruthöhe) als Richtlinie herangezogen worden.		

Naturschutzprojekte

Vom Kreis Pinneberg sind derzeit zwei große Renaturierungsprojekte beabsichtigt. Dies sind die Gebiete Hammoor und Himmelmoor. Beide Gebiete gilt es, durch entsprechende Ansturmaßnahmen in einer Entwicklung zur Renaturierung des Moores zu fördern.



Anstaubereich im Himmelmoor.



Maßnahmengbiet Hammoor.

Außerdem läuft auf der Elbinsel Pagensand ein Projekt zur Erhaltung der Feuchtwiesenbereiche für Wiesenvogelpopulation. Hierzu wird eine Herde Ochsen zur Beweidung auf die Insel gebracht. Dieses Kooperations-Projekt mit der Landwirtschaft genießt hohe Beachtung in der Öffentlichkeit.



Beweidungsprojekt auf Pagensand.

Ehrenamtlicher Naturschutz

Um eine möglichst große Kompetenz im Naturschutz zu bündeln und um eine große Effizienz bei der Umsetzung von Maßnahmen und Zielen zu erreichen, gibt es festgelegte Beratungen und Abstimmungen mit unterschiedlichen Gremien.

Beirat für Naturschutz¹⁶

Grundlage der Tätigkeit des Beirates für Naturschutz ist der § 49 des Landesnaturschutzgesetzes, hier heißt es im Absatz 1: „Der Beirat hat die unteren Naturschutzbehörden in wichtigen Angelegenheiten des Naturschutzes zu unterstützen und fachlich zu beraten. Zu diesem Zweck ist der Beirat rechtzeitig zu unterrichten. Er kann Maßnahmen des Naturschutzes anregen und ist auf Verlangen zu hören; er ist zumindest in allen Fällen zu beteiligen, in denen auch Naturschutzvereine beteiligt werden.“

Gemäß der § 5 Landesverordnung über die Beiräte und die Beauftragten für Naturschutz sollen die Beiräte, so oft es die Geschäftslage erfordert, einberufen werden, mindestens jedoch einmal im halben Jahr.

Der gewählte Vorsitzende des Beirates ist gleichzeitig Kreisnaturschutzbeauftragter mit der Aufgabe, zwischen der Bevölkerung und der UNB zu vermitteln.

Die Zusammensetzung des Beirates für Naturschutz ist im Kreis Pinneberg so gewählt, dass wichtige gesellschaftliche Gruppen vertreten sind, und so ein Austausch der Positionen im „Kleinen“ möglich ist.

¹⁶ Hierzu gibt es eine Beschlusslage durch den Kreis-Umweltausschuss, siehe Beschlusslage im Anhang



Beirat bei der Besichtigung eines durch den Kreis geförderten Amphibienleitsystems

Zu dem Aufgabenspektrum des Beirates zählen die folgenden Beratungsschwerpunkte:

- Beratung im Rahmen von Plänen und Verordnungen (Landschaftsprogramm, Regionalplan/Windkraftanlagen, Landschaftsrahmenplan, Verordnung über geschützte Biotope, Verordnungen zu Landschaftsschutzgebieten, Landschaftspläne)
 - Beratung von überregionalen Projekten
(z.B. Elektrifizierung der Bahnstrecke, Elbvertiefung, DESY-Tunnelröhre, Elbquerung A 20)
 - Beratung bei größeren Einzelprojekten im Kreis (z.B. Sandabbau, Moorrenaturierung)
 - Beratung der Fachbeiträge im Rahmen des Naturschutzkonzeptes 2000,
(Vorbereitung Umweltausschussvorlagen)
 - Diskussion unterschiedlicher Naturschutzthemen
- In der Regel wird alle 2 Monate im Kreishaus getagt.

Naturschutzdienst

Im Landesnaturschutzgesetz ist die Möglichkeit vorgesehen für bestimmte Gebiete im Kreis sachkundige Personen als Naturschutzdienstmitarbeiter/innen zu ernennen.

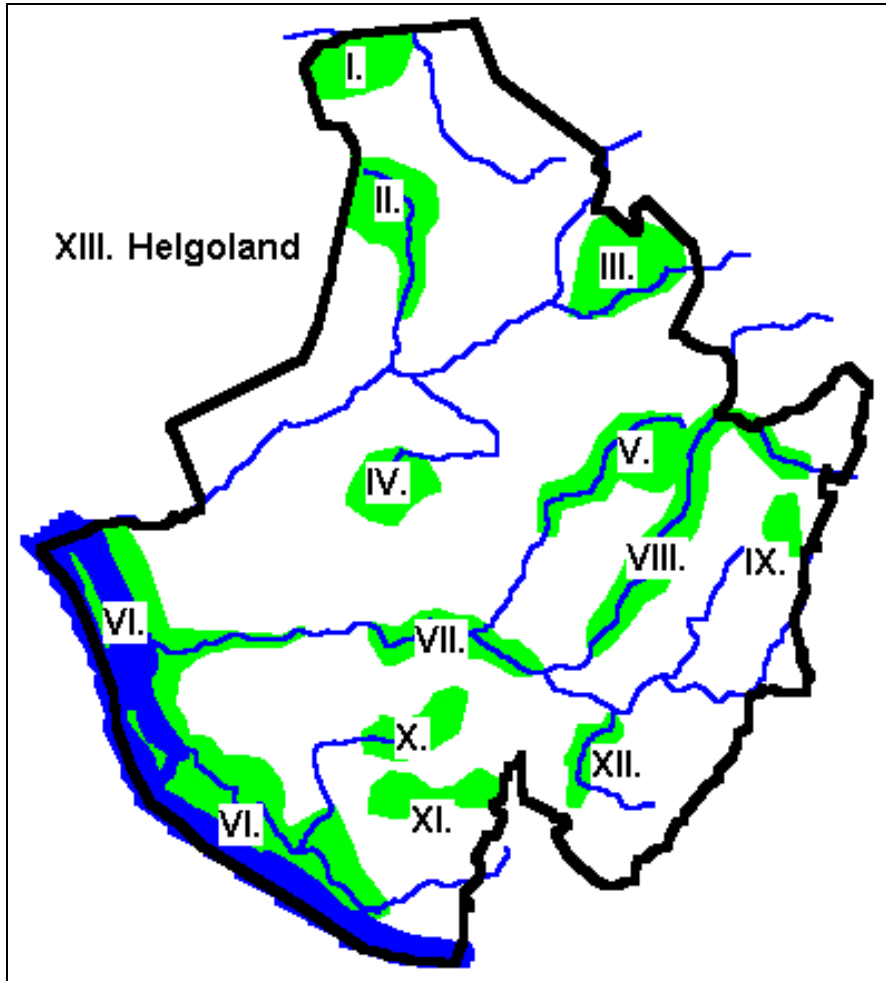
Die Aufgabe dieser Personen ist es, Zuwiderhandlungen gegen solche Rechtsvorschriften, die dem Schutz der Natur dienen oder die Erholung in der freien Landschaft regeln und deren Übertretung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, festzustellen und abzuwehren.

Außerdem haben sie die untere Naturschutzbehörde über alle Veränderungen in der Natur zu informieren und durch Aufklärung darauf hinzuwirken, dass Schäden von der Natur abgewendet werden.

Für den Kreis Pinneberg mit seiner dichten Besiedlung und dem durch die Randlage zu Hamburg bedingten Erholungsdruck sind die Mitglieder des Naturschutzdienstes eine besonders wichtige Ergänzung des hauptamtlichen Naturschutzes.

Aufgrund der Ausstattung und der Gegebenheiten kommen folgende Bereiche im Kreis Pinneberg für eine Betreuung durch Mitglieder des Naturschutzdienstes in Frage. Diese Gebiete bilden das Grundgerüst der Naturschutzvorrangflächen sowie des Biotopverbundsystems und bedürfen deshalb der besonderen Berücksichtigung bei Kontrollen vor Ort. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der erfolgten Ernennung.

Liste der Naturschutzdienstmitglieder im Kreis Pinneberg			
Nr.	Bezeichnung/Gebiet	Ernannte Mitglieder	
		offiziell	als Referent
I.	Winselmoor/Hörnerauniederung	Herr Kühl	
II.	Bokelsesser Moor/Offenauniederung		
III.	Heeder Tannen/Oberlauf Krückau	Frau Mohr	
IV.	Liether Moor/Liether Kalkgrube	Herr Büttner	Herr Wohlenberg
V.	Himmelmoor/Bilsbek		
VI.	Pinneberger Elbmarschen, Pagensand, Eschschallen, Haseldorfer Marsch, Wedeler Marsch, Pinnaumündung	Herr Schröder Herr Lewens Herr Hamster Herr Hägemann	Herr Prof. Abraham Herr Dürnberg Herr Helbing Her Müller Herr Allmer
VII.	Mittellauf Pinnau		
VIII.	Oberlauf Pinnau/Gronau		
IX.	Holmmoore	Herr Haase	Herr Meyer
X.	Tävsmoor	Herr Horns	Herr Behnke
XI.	Buttermoor/Holmer Sandberge	Herr Kleinwort	
XII.	Düpenau-Niederung		
XIII.	Helgoland	Herr Stühmer Herr Röw	



Lage der durch den Naturschutzdienst zu betreuenden Gebiete.

Insgesamt würden sich 17 Personen in ausschließlicher Funktion und weitere Personen in Doppelfunktion für den Naturschutzdienst im Kreis Pinneberg ergeben. Aufgrund einer deutlichen Priorität für bestimmte Flächen, sind derzeit insgesamt 12 Personen ernannt, denen vom Kreis eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.



Führung durch den Naturschutzdienst; hier in der Liether Kalkgrube.

In den Gebieten (Naturschutzgebieten), in denen Betreuungsverträge mit anerkannten Naturschutzverbänden existieren (z.B. NSG Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland, NSG Liether Kalkgrube) ist eine enge Abstimmung mit dem Betreuungsverband, dem Gebietsreferenten, den zukünftigen Naturschutzdienstmitarbeiter/inne/n und der UNB erforderlich. Dies wurde dadurch sichergestellt, dass die Gebietsreferenten des Betreuungsverbandes auch zu Naturschutzdienstmitgliedern ernannt wurden.

Von den Naturschutzdienstmitgliedern wird einmal jährlich ein Bericht über ihre Tätigkeit, bzw. zu ihren Arbeitsschwerpunkten abgeben.

Desweiteren ist mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Treffen der Naturschutzdienstmitglieder im Kreishaus oder vor Ort in den Betreuungsgebieten vorgesehen. Ziel dieser Veranstaltung ist der fachliche Austausch sowie ein einheitlicher Wissensstand über Neuerungen im Naturschutz. Gegebenenfalls sollte diese Veranstaltung auch für Fortbildungswünsche vorgesehen werden.

Gesprächskreis mit den Naturschutzverbänden

Die im Kreis vertretenen Naturschutzverbände sind in einen Gesprächskreis mit der unteren Naturschutzbehörde eingebunden. Diese Gespräche sollen eine möglichst gute Information über naturschutzrelevante Themen im Kreis gewährleisten, aber auch Absprachen zu konkreten Zielen und Maßnahmen ermöglichen.

Weitere Maßnahmen außerhalb der Kreiszuständigkeit

Neben den aufgelisteten Maßnahmen, müssen hier weitere Möglichkeiten anderer Institutionen z.B. des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten genannt werden.

Ausweisung von Naturschutzgebieten

Derzeit sind ca. 4% der Kreisfläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Im Landschaftsrahmenplan (1998) sind weitere Gebiete genannt:

Geplante Naturschutzgebiete im Kreis Pinneberg	
NSG-Bezeichnung	Größe
NSG „Wedeler Marsch“	ca. 500 ha
NSG „Oberlauf Krückau“	ca. 120 ha
NSG „Gronautal“	ca. 60 ha
NSG „Holmer Sandberge“	ca. 110 ha
NSG „Düpenau-Niederung“	ca. 50 ha
NSG „Himmelmoor“	ca. 250 ha
NSG „Pinnauwiesen“	ca. 30 ha
NSG „Hohenmoor“	ca. 30 ha
Gesamt	ca.1.150 ha

Dies wären zusammen ca. 1150 Hektar und ca. 1,7 % der Kreisfläche. Da jedoch schon heute diese Flächen überwiegend den Status eines gesetzlich geschützten Biotops haben, würden tatsächlich nur knapp die Hälfte neu in die Kategorie I hinzukommen.

Wird es bis 2010 zur Ausweisung der geplanten Naturschutzgebiete kommen, so können weitere 0,8 % der Kreisfläche gesichert werden.

Umsetzung naturnaher Waldbewirtschaftung und Naturwälder

Zur Zeit befinden sich ca. 20% der gesamten Wälder im Kreis Pinneberg in gesetzlich geschützten Biotopen (§15a). Dies ist ein Anteil von 1,6 % der Kreisfläche. Weiter sind derzeit etwa 15% des Biotopverbundes mit Wald bedeckt, wovon der bedeutendste Anteil Landeswaldflächen sind.

Gelingt es bis 2010, die naturnahe Waldbewirtschaftung und die Ausweisung von Naturwäldern verstärkt innerhalb des Biotopverbundes vorzunehmen, so können weitere 0,7 % der Kreisfläche als Naturschutzvorrangflächen gesichert werden.

Gemeindliche und sonstige Aktivitäten

Naturschutz ist insgesamt eine Verpflichtung für die Kommunen, aber auch für jeden Einzelnen. Durch unterschiedliche Aktivitäten gelingt es Jahr für Jahr Vorranggebiete zu erhalten und zu entwickeln. Die Gemeinden sind besonders zur Umsetzung ihrer Landschaftspläne aufgefordert.

Förderungen

Neben den Möglichkeiten über Verordnungen Veränderungen in der Nutzung zu erreichen, gewinnt der Ansatz über Förderungen eine andere Bewirtschaftungsweise zu etablieren, mehr und mehr an Bedeutung.

Förderung des ökologischen Landbaus

Eine Förderung für die Umstellung auf ökologischen Landbau wird vom Land gewährt, zusätzlich sollte jedoch jeder Konsument durch seine Produktwahl eine Stärkung der ökologischen Landwirtschaft bewirken.

Hält der heutige Trend zum ökologischen Landbau an (Bundesweit 1999 – 2,6%, 2000 – 3,2%), so könnte man bis 2010 mit einer Anbaufläche von ca. 2% der Kreisfläche rechnen.

Neben dem ökologischen Landbau ist auch die extensive Landwirtschaft, wie sie auf Feuchtwiesen betrieben wird, von Bedeutung. Aufgrund der EU-Rahmenbedingungen findet hier jedoch vielfach eine Intensivierung statt.

Ökologische Baumschulwirtschaft

In den letzten Jahren wurden zu diesem Thema unterschiedliche Veranstaltungen im Kreis Pinneberg durchgeführt. Einen größeren Raum nahm das Thema im Rahmen der Agenda 21 – Diskussion ein.

Bisher erfolgte die Umstellung nur in einem Betrieb im Kreis.

Weitere Förderung im Agrarbereich

Vom Land werden in einem Programm extensiv bewirtschaftete Flächen finanziell unterstützt (1993: 500 ha, 1994: 273 ha). Hinzu kommen z.B. Biotopprogramme im Agrarbereich (Anteil des Kreises Pinneberg 1996 an den Landesmitteln: 3,6 %, 2000 – 1,7 % (93ha)).



Die großen Getreideflächen weisen häufig nur noch bei entsprechender Ausgleichszahlung einen Blühaspekt von Wildblumen auf.

Einbeziehung von Stilllegungsflächen

Durch die EU wird die Flächenstilllegung finanziell entschädigt - bisher jedoch ohne ausreichende Beachtung der Naturschutzaspekte. 1999 erfolgte eine Stilllegung von 1036 Hektar im Kreis Pinneberg.

Gelingt es, die Kriterien für und die Ausweisung der Flächenstilllegung so zu verändern (z.B. stärkere Auswahl von geeigneten Flächen, Selbstbegrünung statt Einsaat, mindestens 2 Jahre), dass deutliche Verbesserungen für den Naturschutz erzielt werden, so können weitere 2 % der Kreisfläche im Sinne der Zielformulierung umgenutzt werden.

Förderung der Waldbildung

Speziell der Kreis Pinneberg weist ein erhebliches Defizit an Waldflächen auf. Die Waldentwicklung wird durch die Europäische Union, den Bund und das Land gefördert.

Bleibt die heutige Zuwachsrate an Waldbildung bestehen, so können lediglich bis zum Jahr 2010 ca. 200 Hektar, das sind 0,3 % der Kreisfläche, umgenutzt werden.

Ausweisung von Wasserschutzgebieten

Im Rahmen der durch das Land beabsichtigten weiteren Ausweisung von Wasserschutzgebieten wird es teilweise zu Nutzungseinschränkungen kommen. Hier besteht die Chance einer ökologischen Verbesserung. Zusätzlich sind - auch im Vorfeld einer Verordnung - Modelle für einen „Vertragsgrundwasserschutz“ in der Diskussion.

Entsprechend eines Zeitplanes vom Land sind bis 2005 ca. 28 % der Kreisfläche als Wasserschutzgebiet vorgesehen (z.Zt. 18%).

Vorrang auf Arbeitsplätze nicht auf Gewerbeflächen

Es ist deutlich zu differenzieren zwischen der Forderung nach mehr Arbeitsplätzen und dem Wunsch nach mehr Gewerbeflächen. Flächenansprüche sind im Hinblick auf die Neuschaffung von Arbeitsplätzen zu hinterfragen.

Der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz nimmt seit Jahren zu, daraus begründet sich ein beträchtlicher Anteil des Nachfrageschubs für den steigenden gewerblichen Flächenbedarf.

Flächenrecycling

Die optimale Ausnutzung vorhandener Gewerbe- und Industrieflächen muss deutlich gefordert werden. Dazu zählen auch ehemals genutzte Flächen, wie Altablagerungen oder Altstandorte, die für eine bevorzugte Wiedernutzung in Frage kommen.

Qualitative Aufwertung der Bauleitpläne und Umsetzung

Standards im Hinblick auf Versickerung von Niederschlagswasser, Dach- und Fassadenbegrünung, Gehölzanpflanzungen sind einzuhalten.



Lindenallee in Tornesch mit insgesamt über 90 Bäumen, eine für das Stadtklima besondere Allee.



Die eingriffsintensive und häufig kostenträchtige Anlage eines Regenrückhaltebeckens in dieser Form entspricht heute nicht mehr dem Stand der Technik.



Eine ins Siedlungsgebiet integrierte Grabenversickerung ist häufig die bessere Alternative.

Oft zeigen sich bei der Realisierung von Grünfestsetzungen in der Bauleitplanung erhebliche Defizite. Die Umsetzung entsprechender Grünkonzepte (Grünordnungspläne) muss noch stärker als bisher im Interesse der Kommunen mit dem Ziel „Schaffung von Lebensqualität“ verfolgt werden.

Zusammenfassung

Mit diesem Konzept liegt eine auf den Gesamttraum des Kreises Pinneberg bezogene Bestandsaufnahme und Bewertung der Natur vor.

In einem weiteren Schritt wurde eine Zielbestimmung für die Entwicklung der wesentlichen Flächennutzungen vorgenommen, die als Grundlage des Verwaltungshandeln und möglicher Initiativen dienen soll.

Abschließend wurden die bisher erfolgten und der zukünftig angestrebten Maßnahmen dargestellt und im Sinne des definierten Ziels bewertet.

Fazit:

Rechnet man alle aufgeführten Maßnahmen zusammen, so lässt sich bis zum Jahr 2010 unter guten Bedingungen eine Steigerung der Kategorie I - Flächen von 8% auf ca. 11 % erreichen. Dies sind 55 % Zielerfüllung.

Fasst man die Maßnahmen innerhalb der Kategorie-II-Flächen zusammen, so bleibt auch bis zum Jahr 2010 ein deutliches Defizit im Hinblick auf das gesetzte Ziel.

Für die Flächen der Kategorie III bleiben die Forderungen allgemein und können kaum weiter konkretisiert werden.

Die Begrenztheit der für Baunutzung zur Verfügung stehenden Flächen muss noch stärker in das Bewusstsein von Entscheidungsträgern in Planungsprozessen gelangen.



*Es bleibt weiter viel zu tun
Sonnenaufgang im Liether Moor*

Beschlusslage durch die Kreisgremien

	Datum des Beschlusses	Inhalt des Beschlusses	Gremium	Text des Beschlusses
1	14.05.1984	Naturschutzmaßnahmen, Pflegegeräte	UA	
2	24.04.1987	Erwerb ökologisch wertvoller Flächen	KT	Richtlinie für die Förderung
3	11.12.1991	Ergänzung	KT	
4	02.09.1987	Pacht ökologisch wertvoller Flächen	KT	Richtlinie für die Förderung
5	14.12.1995	Sicherung von Vorrangflächen für den Naturschutz durch den Kreis	UA	Dem von der Verwaltung erarbeiteten Fachbeitrag „Sicherung von Vorrangflächen für den Naturschutz durch den Kreis“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und auf Grundlage des erarbeiteten Konzeptes eine weitergehende Flächensicherung durch Ankaufsförderung zu betreiben.
6	08.02.1996	Konzept zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten	UA	Mitteilung zur Kenntnis
7	08.02.1996	Aufstellung einer Naturdenkmalverordnung	UA	Der Erlass der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Kreis Pinneberg bei gleichzeitiger teilweiser Aufhebung der bestehenden Naturdenkmalverordnung wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.
8	24.05.1996	Naturschutzdienst	UA	Mitteilung zur Kenntnis
9	24.10.1996	Situation und Ziele des Naturschutzes im Kreis Pinneberg	UA	Der Umweltausschuss nimmt den von der Verwaltung erarbeiteten Fachbeitrag zur Situation und zu den Zielen des Naturschutzes im Kreis Pinneberg zustimmend zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, auf Grundlage dieses Konzeptes einen Handlungsrahmen für eine Umsetzung der Ziele zu erarbeiten. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.
10	28.11.1996	Schwerpunkträume für den Flächenankauf	UA	Der Umweltausschuss stimmt dem von der Verwaltung erarbeiteten Fachbeitrag im Rahmen des Naturschutzkonzeptes – 2000 unter dem Titel „Schwerpunkträume für den Flächenankauf“ zu.
11	26.05.1997	Konzeption für den Naturschutzdienst	UA	Mitteilung zur Kenntnis
12	22.01.1998	Konzeption für die angepachteten Naturschutz-Flächen	UA	Der Umweltausschuss stimmt dem von der Verwaltung erarbeiteten Fachbeitrag 01b: „Konzeption für die angepachteten Naturschutzflä-

	Datum des Beschlusses	Inhalt des Beschlusses	Gremium	Text des Beschlusses
				chen“ zu. Der darin getroffene Rahmen soll –bei entsprechend verfügbaren finanziellen Mitteln – Grundlage zukünftigen Verwaltungshandelns sein.
13	22.01.1998	Handlungsrahmen für die Naturschutzziele im Kreis Pinneberg	UA 11.09.97 23.10.97	Der Umweltausschuss stimmt dem von der Verwaltung erarbeiteten Fachbeitrag 05a: „Handlungsrahmen für die Naturschutzziele im Kreis Pinneberg“ einschließlich der Ergänzung vom 30.12.1997 zu. Der darin getroffene Rahmen soll Grundlage des Verwaltungshandelns allgemein und möglicher Initiativen auf Kreisebene sein. Besonderer Bedeutung kommt hierbei der Weiterführung der Sicherung von Naturschutzvorrangflächen durch die Ankaufsförderung zu. (Siehe hierzu auch Fachbeitrag 01.)
14	26.11.1998	Aufgabenspektrum des Beirates für Naturschutz	UA	Mittlung zur Kenntnis
15	23.08.1999	Naturschutzkonzept – 2000	UA 26.11.98 25.03.99	Der Umweltausschuss nimmt die überarbeiteten, bereits beschlossenen Fachbeiträge im Rahmen des Naturschutzkonzeptes – 2000 erneut zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, diese fortzuschreiben. Der darin skizzierte Rahmen soll weiterhin Grundlage des Verwaltungshandelns allgemein und möglicher Initiativen auf Kreisebene sein. Innerhalb der Vorlage befanden sich die Fachbeiträge: Sicherung von Vorrangflächen für den Naturschutz durch den Kreis <ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkträume für den Flächenankauf - Konzept für die angepachteten Naturschutzflächen - Konzeption für den Kreisnaturschutzdienst - Konzept für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten - Situation und Ziele des Naturschutzes im Kreis Pinneberg - Handlungskonzept für den Kreis Pinneberg - Baum-Naturdenkmale im Kreis Pinneberg